

sowie zwei Töchter, Clara und Katharine. Erstere ward die Gemahlin Josephs von Landwürst auf Groß-Göstawitz; Letztere vermählte sich mit Hans von Heinitz. Von diesem wird als Geburtsjahr das Jahr 1540 angegeben; man kann danach annehmen, daß Katharine bei dem Tode des Vaters noch unmündig war.

Eila fiel an die beiden Söhne. Julius (364), gewöhnlich der Ältere genannt, wurde 1550 damit belehnt und ließ sich die Mitbelehnung mit Seerhausen erneuern; für Georg (365), der noch unmündig war, traten seine Vormünder, drei Herren von Ende, ein. 1586 waren beide Brüder verstorben. Julius hatte einen einzigen Sohn (366), welcher 1577 von Melchior von Lindenau zu Naumburg erstochen wurde; ob im Duell, ist aus dem Material nicht zu ersehen. In einem Schreiben, das Kurfürst August an seine Statthalter und Räte zu Dresden unter dem 10. September 1577 erließ, heißt es nur, Julius von Schleinitz zu Eila habe seines Sohnes Entleibung halber geklagt, der Prozeß solle möglichst beschleunigt werden.

Auf einen Julius von Schleinitz, im Stift Naumburg gesessen, nimmt ein Schreiben, das Kaiser Maximilian II. unter dem 10. August 1574 an den Kurfürsten August von Sachsen in einer Beschwerdesache richten ließ, Bezug. Vermuthlich handelt es sich um Julius den Älteren. Ob „im Stift Naumburg gesessen“ gleichbedeutend mit Domherr sein soll oder aber nur heißen soll, daß er im Bezirke des Stiftes angesessen gewesen sei, ist nicht zu entscheiden. Ein gewisser Hans Georg Starer hatte sich beim Kaiser beschwert, daß er Anforderungen an Julius von Schleinitz nicht erlangen könne, worauf der Kaiser die Regelung der Angelegenheit dem Kurfürsten übertrug. Aus der Beschwerde geht der Gegenstand des Anspruches nicht hervor; nur ist bemerkt, daß der Beschwerdeführer bei seines gnädigen Herrn, des Herzogs Johann Friedrich, Kustodien bis in das siebente Jahr seines Dienstes gewartet, dadurch die Anforderung sich bis in das elfte Jahr verzogen und er endlich bei der Stiftsregierung zu Naumburg einen Vergleich geschlossen, wonach er und sein Bruder etliche tausend Gulden aufgelaufene Zinsen hätten fallen lassen. Dennoch verweigere der von Schleinitz die Erlegung des Uebrigen unter dem Anführen einer Gegenforderung. Die Beschwerde ist aus Neustadt datirt. Im Uebrigen verlautet über den weiteren Verlauf nichts; auch ist nicht aufklärbar, wie Julius dazu gekommen, Mitglied der Stiftsregierung zu sein. (Dresd. Archiv: Briefwechsel zwischen Kaiser Maximilian und Kurfürst August aus den Jahren 1570—1574.)

Auch wird 1577 und 1584 ein Julius von Schleinitz in Schuldsachen mit den Grafen von Schlick im K. K. Gubernial-Archiv zu